



Städtisches Realprogymnasium

Neidenburg.

5. Jahresbericht

von dem Direktor der Anstalt
Dr. Alfred Martens.

Schulnachrichten über das Schuljahr
:: von Ostern 1913 bis Ostern 1914 ::



Neidenburg.
Julius Jonas vorm. Weiß.
1914.

1914. Programm Nr. 20.



Handwritten text, likely a title or subject name, appearing as a faint, mirrored reflection across the top of the page.

Handwritten text, possibly a date or author's name, appearing as a faint, mirrored reflection in the upper middle section of the page.

Large handwritten text, possibly a title or main heading, appearing as a faint, mirrored reflection in the middle of the page.

Handwritten text, possibly a date or author's name, appearing as a faint, mirrored reflection in the lower middle section of the page.

I. Die allgemeine Lehrverfassung der Schule.

1. Übersicht über die den einzelnen Lehrgegenständen zugewiesene wöchentliche Stundenzahl.

Lehrgegenstand	VI.	V.	IV.	UIII.	OIII.	UII.	Zusammen
Religion	3	2	2	2	2	2	13
Deutsch u. Geschichtserzählung	$\left. \begin{matrix} 3 \\ 1 \end{matrix} \right\} 4$	$\left. \begin{matrix} 1 \\ 2 \end{matrix} \right\} 3$	3	3	3	3	19
Lateinisch	8	8	7	5	5	5	38
Französisch			5	4	4	4	17
Englisch				3	3	3	9
Geschichte			2	2	2	2	8
Erdkunde	2	2	2	2	2	1	11
Rechnen und Mathematik . .	4	4	4	5	5	5	27
Naturwissenschaften	2	2	2	2	2	4	14
Schreiben	2	2	¹⁾	¹⁾	¹⁾		4
Zeichnen		2	2	2	²⁾		8
Zusammen:	25	25	29	30	30	31	168

Dazu kommen noch:

Singen	2	2	2				6
Turnen	3		3		3		9
Zusammen:	30	30	34	35	35	36	199 (173)

¹⁾ Die Schüler mit schlechter Handschrift erhielten eine Schreibstunde gemeinsam.

²⁾ Für die Schüler der O III und U II wurde in 2 Wochenstunden wahlfreier Linearzeichnenunterricht erteilt.

2. Übersicht über die Verteilung der Unterrichtsstunden.

		Klas- sen- lehrer	U II.	O III.	U III.	IV.	V.	VI.	Zu- sam- men
1	Dr. Martens, Direktor.		3 Deutsch 4 Franz.		4 Franz.	5 Franz.			16
2	Brücher, Oberlehrer.	O III.	3 Englisch	3 Deutsch 4 Franz. 3 Englisch	3 Englisch 2 Erdkunde	4 Mathem.			22
3	Sprenger, Oberlehrer.	U III.	4 Latein 2 Geschichte	5 Latein	3 Deutsch 5 Latein 2 Geschichte	2 Geschichte			24
			1 Schreiben						
4	Faerber, Oberlehrer.	U II.	5 Mathem. 4 Naturw. 1 Erdkunde	5 Mathem. 2 Naturw.	5 Mathem. 2 Naturw.				24
5	Schroeder,¹⁾ wissenschaftl. Hilfslehrer.	IV.		2 Geschichte 2 Erdkunde		3 Deutsch 7 Latein 2 Erdkunde		8 Latein	24
6	Wrege,²⁾ Kandidat des höh. Lehramts.	V.	2 Religion	2 Religion	2 Religion		3 Deutsch 8 Latein 2 Erdkunde	4 Deutsch	23
7	Schwarzer, Zeichenlehrer.		2 Zeichnen 2 Linearzeichnen		2 Zeichnen	2 Natur. 2 Zeichnen	4 Rechnen 2 Natur. 2 Zeichnen 2 Schreiben	2 Erdkunde 2 Natur.	24
8	Haut, Lehrer am Real- progymnasium.	VI.	3 Turnen		3 Turnen		2 Religion 2 Singen	3 Religion 4 Rechnen 2 Schreiben 2 Singen	28
			2 Singen						

¹⁾ Vom 1. Oktober 1913 ab: Wissenschaftl. Hilfslehrer Gutzeit.

²⁾ Vom 1. April bis zum 17. Mai 1913: Kandidat des höh. Lehramts Sierke; vom 18. Mai bis zum 30. September 1913: Kandidat des höh. Lehramts Wrege; vom 1. Oktober ab: wissenschaftl. Hilfslehrer Schirmacher.

3a. Übersicht über den im Schuljahre durchgenommenen Lehrstoff.

Der Unterricht wird nach den allgemeinen Lehrplänen vom 29. Mai 1901 erteilt. Sie sind in den Schulnachrichten des vorigen Jahres abgedruckt, von denen Exemplare durch den Unterzeichneten zu erhalten sind. Der folgende Bericht nennt nur die im abgelaufenen Schuljahre gelesenen Schriftsteller, die Aufsatzthemen und die Prüfungsaufgaben der Abschlußprüfungen.

a) Lektüre 1913/14.

UII. Deutsch: Die Glocke, Patriotische Lyrik der Freiheitskriege, Patriotische Prosa aus den Jahren 1806—15, die Jungfrau von Orleans, Prinz Friedrich von Homburg.
Latein: Caesars Gallischer Krieg, Ovids Metamorphosen (Auswahl).
Französisch: Journal d'un Officier d'Ordonnance (d'Hérisson).
Englisch: Queen Elisabeth (Hume).
OIII. Deutsch: Ludwig der Bayer, Homers Odyssee.
Latein: Caesars Gallischer Krieg.
Französisch: Lettres de mon Moulin (Daudet).

b) Deutsche Aufsätze 1913/14.

UII. 1. Die Bedeutung einer starken Kriegsflotte für Deutschland. 2. Der Preis der Arbeit (nach Schillers Glocke). 3. Die Schlacht bei Leuthen. 4. Die rechte Vaterlandsliebe (nach Fichtes Reden an die deutsche Nation). 5. Warum feiern wir noch heute die Wiederkehr des 2. Septembers? 6. Warum begnadigt der Kurfürst den Prinzen von Homburg? 7. Blüchers Einfluß auf die Kriegsführung in den Jahren 1813 und 1814. 8. Charakteristik des Großen Kurfürsten (nach Kleists Prinz Friedrich von Homburg). 9. Charakteristik Karl VII. (nach Schillers „Die Jungfrau von Orleans“). 10. Prüfungsaufsatz: Die Lage der Dinge beim Auftreten der Jeanne d'Arc (nach Schillers „Die Jungfrau von Orleans“).

OIII. 1. Welche Hindernisse hatte Mōros auf dem Rückwege nach Syrakus zu überwinden? (Nach Schillers „Bürgschaft“.) 2. Früh übt sich, was ein Meister werden will. 3. Bericht des Amasis über seinen Besuch bei Polykrates. (Nach Schillers „Ring des Polykrates“.) 4. Was veranlaßt den Mörder des Ibykus, sich selbst zu verraten? (Nach Schillers „Die Kraniche des Ibykus“.) 5. Der Ackerbau der Anfang der Kultur. 6. Von der Stirne heiß — Rinnen muß der Schweiß — Soll das Werk den Meister loben — Doch der Segen kommt von oben. 7. Charakteristik Ludwigs des Bayern. (Nach dem Drama „Ludwig der Bayer“ von L. Uhland.) 8. Was erfahren wir über die Hauptpersonen im ersten Gesang der Odyssee? 9. Was ist bei der Wahl des Berufes besonders zu beachten? 10. Die Anrede des Odysseus an Nausikaa. (Hom. Odys. VI.)

c) Prüfungsaufgaben.

I. Schlußprüfung Ostern 1913.

Deutsch: Preußens Wiedergeburt nach dem Kriege 1806/07.

Latein, Französisch und Englisch: Uebersetzungen aus dem Deutschen.

- Mathematik: 1. Die Summe aus dem Zähler und Nenner eines Bruches beträgt 14. Vermehrt man den Zähler um 13 und den Nenner um 9, so nimmt der Wert des Bruches um $\frac{4}{9}$ zu. Wie heißt der Bruch?
2. In welchem Abstand von der Spitze muß man einen Kegel, dessen Grundkreisradius 3 cm und dessen Höhe 8 cm ist, parallel zur Grundfläche schneiden, damit die Inhalte der beiden Stücke sich wie 1 : 7 verhalten?
3. In der Entfernung 39,5 m von der Marienburg erscheint der obere Rand der großen Marienbildsäule unten $\alpha = 18,51^\circ$, der untere Rand unter $\beta = 7,53^\circ$. Wie groß ist die Bildsäule?

II. Schlußprüfung, Ostern 1914.

Deutsch: Die Lage der Dinge beim Auftreten der Jeanne d'Arc (nach Schillers „Die Jungfrau von Orleans“).

Latein, Französisch und Englisch: Übersetzungen aus dem Deutschen.

Mathematik: 1. Von einem 10 m hohen Fenster erscheint ein Turm unter dem Höhenwinkel $17,3^\circ$, sein Fuß unter dem Tiefenwinkel $6,14^\circ$. Wie hoch ist der Turm?

2. Von einer regelmäßigen zehneckigen Pyramide ist die Grundkante 2,5 cm und die Höhe 10 cm lang. Inhalt und Oberfläche zu berechnen.

$$3. \frac{4y - 5}{x - 2} = \frac{5y - 1}{x + 2}$$

$$\frac{x + 1}{y + 3} = \frac{2x - 1}{2y + 3}$$

3b. Teilnahme am Religionsunterricht.

Von der Teilnahme am Religionsunterricht ist kein evangelischer Schüler befreit worden.

3c. Mitteilungen über den technischen Unterricht.

A. Turnen.

Die Anstalt besuchten im Sommer 155, im Winter 152 Schüler. Von diesen waren befreit:

	Vom Turnunterricht überhaupt		Von einzelnen Übungsarten	
	i. S.	i. W.	i. S.	i. W.
Auf Grund ärztlich. Zeugnisses	4	10	—	—
Aus anderen Gründen . . .	—	—	—	—
Zusammen	4	10	—	—
Also v. d. Gesamtzahl d. Schüler	2,6 %	6,6 %	—	—

Es bestanden bei 6 getrennt zu unterrichtenden Klassen im Sommer 3 Turnabteilungen in Stärke von 35, 46, 70 Schülern, im Winter 3 Turnabteilungen von 30, 42, 70 Schülern. Turnspiele fanden im Sommer einmal in der Woche auf dem städtischen Spielplatz statt, an denen alle Schüler, die nicht vom Turnen befreit waren, teilnahmen. Es wird beabsichtigt, einen Turnverein zu gründen.

B. Gesang.

Der Gesangunterricht wurde in 6 wöchentlichen Stunden von dem Lehrer Haut erteilt. Davon erhielten VI und V je 2, IV bis UII zusammen 2 Stunden.

C. Zeichnen.

1. Freihandzeichnen.

Quinta und Quarta. Je 2 Std. Zeichnen ebener Gebilde und flacher Formen aus dem Gesichtskreise des Schülers. Übungen im Treffen von Farben nach farbigen Gegenständen (Naturblättern, Schmetterlingen, Fliesen, Stoffen u. s. w.) sowie im Skizzieren und im Zeichnen aus dem Gedächtnis.

Unter- und Obertertia. Je 2 Std. Zeichnen nach einfachen Gegenständen (Gebrauchsgegenständen, Natur- und Kunstformen) mit Wiedergabe von Licht und Schatten. Freie perspektivische Übungen. Fortsetzung der Übungen im Treffen von Farben, im Skizzieren und im Zeichnen aus dem Gedächtnis.

Untersekunda. 2 Std. Zeichnen nach schwieriger darzustellenden Natur- und Kunstformen (Geräten, Gefäßen, plastischen Ornamenten, Architekturteilen u. s. w.) mit Wiedergabe von Licht und Schatten. Freie perspektivische Übungen in Innenräumen und im Freien, Übungen im Malen mit Wasserfarbe nach farbigen Gegenständen (Geräten, Gefäßen, lebenden Pflanzen, ausgestopften Vögeln, Stoffen u. s. w.), im Skizzieren und im Zeichnen aus dem Gedächtnis.

(Das Fehlen eines brauchbaren Zeichensaales läßt die lehrplanmäßige Erteilung des Unterrichts nur im Sommer zu, soweit die Witterung ein Arbeiten im Freien gestattet. Im Winter und bei schlechtem Wetter werden die Aufgaben auf geschmackbildende Übungen wie Papierschnitt, Stempeldruck, Schablonendruck und Schriftübungen beschränkt. Gedächtniszeichnen das ganze Jahr über.)

2. Linearzeichnen.

Obertertia. 2 Std. wahlfrei. Übungen im Gebrauch von Zirkel, Lineal und Ziehfeder durch Zeichnen von Flächenmustern, Kreisteilungen und anderen geometrischen Gebilden. Maßstabzeichnen.

Untersekunda. 2 Std. wahlfrei. Geometrisches Darstellen einfacher Körper und Geräte in verschiedenen Ansichten mit Schnitten und Abwickelungen.

Es beteiligten sich in beiden Semestern 2 Schüler aus UII, 1 Schüler aus OIII.

4. Verzeichnis der eingeführten Lehrbücher.

Lehrfach	Titel des Buches	Klasse
1. Religion	Biblische Geschichte von Henning	VI., V.
	Voelker und Strack, Biblisches Lesebuch	IV.—VII.
	Luthers kleiner Katechismus von Weiß, Ausgabe A	VI.—VII.
	Evangelisches Schulgesangbuch für Ostpreußen	VI.—VII.
	Halfmann und Köster, Hilfsbuch für den evangelischen Religionsunterricht. II. Teil, Ausgabe A	UIII.—VII.
2. Deutsch	Hopf — Paulsiek — Muff. Deutsches Lesebuch	VI.—VII.
	Regeln für die Deutsche Rechtschreibung nebst Wörter- verzeichnis (Weidmann)	VI.—VII.
	Leitfaden der deutschen Grammatik von Damm und Niendorf. Ausgabe A	VI.—VII.
3. Lateinisch	Ostermanns Lateinisches Übungsbuch. Ausgabe A	VI.—VII.
	Lateinische Schulgrammatik zu Ostermanns Übungs- büchern von Müller. Ausgabe A	IV.—VII.
4. Französisch	Ploetz-Kares, Elementarbuch. Ausgabe B	IV.—UIII.
	Ploetz-Kares, Übungsbuch, Ausgabe B	OIII.—VII.
	Ploetz-Kares Sprachlehre	OIII.—VII.
5. Englisch	Dubislav und Boek, Elementarbuch der englischen Sprache, Ausgabe B	UIII.
	Dubislav und Boek, Lese- und Übungsbuch der englischen Sprache	OIII.—VII.
	Dubislav und Boek, Schulgrammatik der engl. Sprache Andrä. Grundriß der Geschichte für höhere Schulen	OIII.—VII.
6. Geschichte	1. Teil: Alte Geschichte	IV.
	2. Teil: Deutsche Geschichte bis zur Gegenwart	UIII.—VII.
7. Erdkunde	Seydlitzsche Geographie, Ausgabe D	V.—VII.
	Keil und Rieke, Deutscher Schulatlas	VI.—IV.
	Lüddecke und Haack, Deutscher Schulatlas	UIII.—VII.
8. Rechnen und Mathematik	Harms und Kallius, Rechenbuch	VI.—UIII.
	Bardey, arithmetische Aufgaben	IV.—VII.
	Koppe—Dieckmann, Geometrie I. Teil	IV.—VII.
	Schülke, vierstellige Logarithmentafeln	UII.
9. Physik	Koppe—Husmann, Ausgabe B, Teil I	OIII.—VII.
10. Naturwissen- schaften	Schmeil—Norrenberg, Pflanzenkunde } Ausgabe für	VI.—VII.
	Schmeil—Norrenberg, Tierkunde } Realanstalten	VI.—VII.
11. Singen	F. W. Sering, Gesänge für Progymnasien, Heft 2	VI.—V.
	F. W. Sering, Gesänge für Progymnasien, Heft 3b	IV.—VII.

II. Verfügungen der vorgesetzten Behörden.

14. 3. 1913. Es wird der schulentlassenen Jugend angeraten, den mit vaterländischem Geiste geleiteten Jugendvereinen beizutreten.
8. 8. 1913. Die Schüler werden erneut vor der unvorsichtigen Annäherung an Kraftfahrzeuge gewarnt und darauf hingewiesen, welche schlimmen Folgen für die Insassen und die Lenker solcher Fahrzeuge daraus entstehen können, wenn nach den Automobilen mit Sand, Steinen oder anderen Gegenständen geworfen wird. Der Lenker kann dann, wenn er etwa an den Händen oder den Augen verletzt wird oder durch die Belästigung verwirrt wird, die Herrschaft über das Fahrzeug verlieren, sodaß sein Leben und das in der Nähe befindlicher Personen in ernste Gefahr gerät.
29. 9. 1913. Herr Oberregierungsrat Waßner ist nach Magdeburg versetzt.
5. 9. 1913. Das Abwärtsrutschen an den Kletterstangen oder Klettertauen, das Abwärtsgleiten im Reitsitz auf der Oberseite der schrägen Leiter, das Aufwärtsklettern an der Oberseite einer schrägen Stange ist wegen der damit verbundenen Gefahr untersagt.
9. 11. 1913. Herr Oberregierungsrat Dr. Hoffmann ist an die Stelle des Herrn Oberregierungsrates Dr. Waßner getreten.

Im Interesse unserer Schüler weise ich die geehrten Eltern erneut auf den nachstehenden Erlass des Herrn Ministers hin.

Die Kinematographentheater.

Die Kinematographentheater haben neuerdings nicht nur in den Großstädten, sondern auch in kleineren Orten eine solche Verbreitung gefunden, daß schon in dem hierdurch veranlaßten übermäßigen Besuche solcher Veranstaltungen, durch den die Jugend vielfach zu leichtfertigen Ausgaben und zu einem längeren Verweilen in gesundheitlich unzureichenden Räumen verleitet wird, eine schwere Gefahr für Körper und Geist der Kinder zu befürchten ist. Vor allem aber wirken viele dieser Lichtbildbühnen auf das sittliche Empfinden dadurch schädigend ein, daß sie unpassende und grauenvolle Szenen vorführen, die die Sinne erregen, die Phantasie ungünstig beeinflussen und deren Anblick daher auf das empfängliche Gemüt der Jugend ebenso vergiftend einwirkt wie die Schmutz- und Schundliteratur. Das Gefühl für das Gute und Böse, für das Schickliche und Gemeine muß sich durch derartige Darstellungen verwirren und manches unverdorben kindliche Gemüt gerät hierdurch in Gefahr, auf Abwege gelenkt zu werden. Aber auch das ästhetische Empfinden der Jugend wird auf diese Weise verdorben, die Sinne gewöhnen sich an starke, nervenanregende Eindrücke und die Freude an ruhiger Betrachtung guter künstlerischer Darstellungen geht verloren.

Diese beklagenswerten Erscheinungen machen es zur Pflicht, geeignete Maßregeln zu treffen, um die Jugend gegen die von solchen Lichtbildbühnen ausgehenden Schädigungen zu schützen. Hierher gehört vor allem, daß der Besuch der Kinematographentheater durch Schüler ausdrücklich denselben Beschränkungen unterworfen wird, denen nach der Schulordnung auch der Besuch der Theater, öffentlichen Konzerte, Vorträge und Schaustellungen unterliegt.

III. Zur Geschichte der Schule.

Der Herr Minister hat durch Erlaß vom 3. April 1913, U II 5097 II, die Anstalt als Realprogymnasium im Sinne der Lehrpläne vom 29. Mai 1901 anerkannt, d. h. er hat ihr die Berechtigung verliehen, das Zeugnis über die wissenschaftliche Befähigung für den einjährig-freiwilligen Dienst auszustellen.

Herrn Geheimrat Prof. Gerschmann, der das Dezernat der Schule an Herrn Prof. Glage abgab, sei auch an dieser Stelle unser aufrichtigster Dank für seine fördernde und anregende Hilfe und sein stets bewiesenes Wohlwollen gesagt.

Der Unterricht im Schuljahr 1913 begann am Donnerstag, den 3. April.

Im Lehrerkollegium fanden im Laufe des Schuljahres mehrere Veränderungen statt. Der wiss. Hilfslehrer Schroeder nahm am 1. Oktober die Stelle eines wiss. Hilfslehrers an der höheren Knabenschule zu Pillkallen an und der Kandidat des höheren Lehramts Dr. Behrendt folgte am 1. April einer Berufung zum Oberlehrer an das Realgymnasium zu Weißensee. An seine Stelle trat der Kandidat des höheren Lehramts Wrege,¹⁾ welcher während seiner militärischen Übung durch den Kand. d. höh. Lehramts Sierke vertreten wurde. Herr Wrege verließ uns schon am 1. Oktober, um sein Probejahr am Reformrealgymnasium i. E. zu Ortelsburg fortzusetzen. Allen Herren sei für ihre treue Arbeit gedankt. Für Herrn Schroeder und Wrege überwies das Königl. Provinzial-Schul-Kollegium die wissenschaftl. Hilfslehrer Gutzeit²⁾ und Schirmacher.³⁾

Im Sommerhalbjahr machten die einzelnen Klassen mehrfach nachmittägliche Ausflüge unter der Führung ihrer Klassenlehrer.

Am 16. Juni feierte die Anstalt gemeinsam mit der höheren Mädchenschule das 25jährige Regierungsjubiläum S. M. des Kaisers durch ein Schulfest im Stadtwald. Mit Musik und wehenden Fahnen zog die gesamte Schule durch die Stadt zum Bahnhof. Im Sonderzug gings hinaus zum Wald. Hier entfaltete sich auf der Wiese am Forsthause ein buntes, fröhliches Treiben. In Wettspielen aller Art rangen die Schüler um ausgesetzte Preise. Eine Polonaise wurde über den grünen Rasen geführt. Dann wurden von den Knaben exakte Stab- und Freiübungen, von den Mädchen ein anmutiger Reigen vorgeführt. Nachdem der Schulchor mehrere Lieder vorgetragen hatte, hielt der Unterzeichnete eine Ansprache, die die Bedeutung des Tages würdigte und in ein Kaiserhoch ausklang. Dann vergnügten sich, bis die Dämmerung begann, Schüler und Schülerinnen am Tanz. Gegen

¹⁾ Paul Wrege, evg., geb. 21. 9. 1886 zu Ortelsburg, vorgebildet auf dem Gymnasium zu Lyck, studierte in Königsberg Theologie, Philosophie Geschichte und Deutsch und bestand die Prüfung für das Lehramt an höheren Schulen am 31. 1. 1912. Seiner militärischen Dienstpflicht genügte er beim Inf.-Rgt. 43. Das Seminarjahr absolvierte er an der Königl. Friedrichschule in Gumbinnen und trat am 23. Mai das Probejahr in Neidenburg an.

²⁾ Otto Gutzeit, evg., geb. 28. 9. 1882 zu Marggrabowa, vorgebildet am Königstädtischen Gymnasium zu Berlin, studierte in Königsberg Geschichte, Erdkunde und Latein; er genügte seiner militärischen Dienstpflicht beim Inf.-Rgt. 43, machte 1908 die Staatsprüfung als Turn- und Schwimmlehrer und bestand am 22. 5. 1911 die Prüfung für das Lehramt an höheren Schulen. In demselben Jahre wurde er zum Leutnant d. R. befördert. Das Seminarjahr leistete er am Kneiphöfischen Gymnasium in Königsberg, das Probejahr am Löbenichtschen Realgymnasium in Königsberg.

³⁾ Franz Schirmacher, evg., geb. 30. 7. 1887 zu Palmnicken, besuchte das Kgl. Friedrichs-Kollegium zu Königsberg und studierte an der Kgl. Albertus-Universität. Ostern 1911 bestand er die Prüfung für das Lehramt an höheren Schulen. Sein Seminarjahr leistete er am Kgl. Friedrichs-Kollegium, sein Probejahr am Städtisch. Realgymnasium zu Königsberg.

1/9 Uhr brachte ein Sonderzug die Festteilnehmer nach der Stadt zurück. — Am 6. September fiel der Unterricht in UII bis UIII aus. Diese Klassen folgten dem Gefecht der bei Neidenburg manövrierenden Truppen. Am Sedantage hielt Oberlehrer Faerber, am 18. Oktober Oberlehrer Sprenger und am Geburtstage Sr. Majestät des Kaisers wiss. Hilfslehrer Gutzeit die Festrede. Die Kaiserprämie erhielt der Untertertianer Zywitz.

An die vaterländischen Gedenktage wurde in den gemeinsamen Schullandachten, an das Reformationsfest in den Religionsstunden erinnert. Am 10. und 11. Dezember wohnte Herr Prof. Glage dem Unterricht in allen Klassen bei. Die Schlußprüfung fand am 20. und 21. März statt.

Seit dem 1. 4. 1912 ist Dr. Biernath als Schularzt angestellt. Seine Tätigkeit begann bei der Aufnahme der Schüler. Hier wurden Fragen nach Körperbeschaffenheit, etwaigen Gebrechen und bisherigen Krankheiten ihrer Söhne an die Eltern gestellt.

Im Laufe des Schuljahres wurde die Sehschärfe, die Hörfähigkeit geprüft und soweit erforderlich eine Untersuchung auf Turnfähigkeit vorgenommen.

Besondere Aufmerksamkeit wurde den Zähnen gewidmet, um die Schüler zu veranlassen, wenn erforderlich, zahnärztliche Hilfe zu suchen. Der Schularzt hat häufig einzelne Schüler, auch ganze Klassen untersucht, wenn Erkrankungen an ansteckenden Krankheiten vorkamen, um Weiterverbreitung zu verhüten. Die ärztliche Behandlung erkrankter Schüler übernimmt er natürlich nur wie jeder andere Arzt; die Kranken können sich den Arzt wählen. Ebenso können sich die zur Aufnahme Meldenden von jedem Arzt untersuchen lassen, müssen aber in ihrem und im Schulinteresse das vorgeschriebene Zeugnis einreichen. Die abgehenden Schüler können sich vom Schularzte eingehend untersuchen lassen und bei der Berufswahl raten lassen.

Die am Schulgebäude beobachteten Mängel hat der Schularzt dem Magistrat zur Kenntnis gebracht, damit sie beseitigt werden konnten.

Die Tätigkeit des Schularztes hat sich im Zusammenwirken mit den Lehrern durchaus bewährt, wir möchten sie nicht mehr missen.

IV. Statistische Mitteilungen.

1. Zahl und Durchschnittsalter der Schüler.

	UII	OIII	UIII	IV	V	VI	Sa.
1. Am Anfang des Sommerhalbjahrs	15	21	21	27	39	32	155
2. „ „ „ Winterhalbjahrs	15	20	19	27	39	32	152
3. „ 1. Februar 1914	15	20	19	27	39	32	152
4. Durchschnittsalter am 1. Februar 1914 in Jahren und Monaten	17	15,8	14,5	13,3	12,1	10,6	

2. Religions-, Staatsangehörigkeits- und Heimatsverhältnisse der Schüler.

	Konfession bzw. Religion				Staatsangehörigkeit			Heimat	
	evangelisch	katholisch	Dissidenten	jüdisch	Preußen	nicht preuß. Reichsang.	Ausländer	aus dem Schulort	von außerhalb
1. Am Anfang des Sommerhalbjahrs	128	13	—	14	155	—	—	88	67
2. „ „ „ Winterhalbjahrs	126	13	—	13	152	—	—	85	67
3. „ 1. Februar 1914	126	13	—	13	152	—	—	85	67

NB. Von den auswärtigen Schülern waren nach dem Stande vom 1. Februar 1914 5 nicht in voller Pension im Schulort.

3. Verzeichnis der Ostern 1913 mit dem Zeugnis für Obersekunda abgegangenen Schüler.

Lfd. Nummer	Zuname	Vorname	Geburts-			Konfession	Des Vaters		Eintrittsklasse	Dauer des Besuches der		Gewählter Beruf oder Schule	
			Ort	Tag	Monat		Jahr	Stand		Wohnort	Anstalt Jahre		Se-kunda Jahre
1	Boettcher	Paul	Neidenburg	21	12	1895	evgl.	Kaufmann	Neidenburg	UIII	3	1	mittlere Beamtenlaufbahn
2	Dalügge	Walde-mar	Neidenburg	21	3	1897	„	Tischlermeister	Neidenburg	IV	4	1	
3	Dorka	Hugo	Orlau	5	12	1897	„	Lehrer	Neidenburg	IV	4	1	
4	Dorszewski	Valerian	Neidenburg	1	8	1897	kath.	Kreisbaumst.	Neidenburg	UIII	3	1	Oll des Rgs.
5	Fiedler	Sigismund	Hohen-salza	19	3	1898	„	Schneidermstr.	Neidenburg	IV	4	1	„
6	Fischer	Ulrich	Hohenstein	7	5	1897	evgl.	Kreisarzt	Neidenburg	IV	4	1	„
7	Haedge	Daniel	Janiel-nik	29	4	1897	„	Dom.-Pächter	Kownat-ken	UIII	2 1/2	1	„
8	Jordan	Ernst	Pohie-bels	9	10	1894	„	Lehrer	Magda-lenz	UIII	3	1	„
9	Maaß	Otto	Zehden a. O.	27	9	1897	„	wiss. Lehrer	Neidenburg	IV	4	1	„
10	Maletzki	Karl	Neidenburg	17	4	1895	„	Post-schaffn.	Neidenburg	IV	4	1	mittlere Beamtenlaufbahn
11	Skiba	Emil	Gimmen-dorf	14	12	1896	„	Amtsdiener	Neidenburg	OIII	2	1	

V. Sammlung von Lehrmitteln.

Über die Vergrößerung der Sammlungen wird im nächsten Jahre im Zusammenhange berichtet werden.

VI. Mitteilungen an die Eltern.

1. Berechtigung des Realprogymnasiums.

Die Schüler, welche die Schlußprüfung bestanden haben, sind unter anderem berechtigt zum Eintritt in die Obersekunda eines Realgymnasiums, zum einjährig-freiwilligen Militärdienst, zum Zivilsupernumerariat im Königlichen Eisenbahndienst, bei den Königlichen Provinzialbehörden (Regierungs-, Steuer- oder Kreissekretär mit Ausnahme der Verwaltung der indirekten Steuern), bei der Königlichen Berg-, Hütten- und Salinenverwaltung, in der Justizverwaltung (Gerichtssekretär), zur Zulassung als bau- oder maschinentechnischer Eisenbahnsekretär oder Eisenbahningenieur, zur Annahme als technischer Sekretariatsaspirant der Kaiserlichen Marine, außerdem ist jedoch das Reifezeugnis einer Fachschule erforderlich; zur Meldung behufs Ausbildung als Intendantursekretär oder Zahlmeister im Heere, zur Zulassung zu der Prüfung als Zeichenlehrer an höheren Schulen, zur Zulassung zu der Prüfung als Turnlehrer, zum Besuche der Akademischen Hochschule für Musik in Berlin, zum Besuche der Akademischen Hochschule für die bildenden Künste in Berlin, zur Marine-Ingenieur-Laufbahn, zum Studium an der Landwirtschaftlichen Hochschule in Berlin und der Landwirtschaftlichen Akademie in Poppelsdorf, zur Zulassung als Hospitant an den Technischen Hochschulen und Bergakademien, zur Immatrikulation auf vier Semester an den Universitäten in der philosophischen Fakultät.

Das Reifezeugnis eines neunklassigen Realgymnasiums gewährt dieselben Berechtigungen wie das Reifezeugnis des Gymnasiums. Nur das Studium der Theologie, die Laufbahn des Staatsarchivars und des Staatsbibliothekars sind von der Erwerbung des Reifezeugnisses eines Gymnasiums abhängig, das von den Realgymnasialabiturienten durch eine Nachprüfung im Griechischen und im Lateinischen erworben wird.

2. Ferienordnung für das Schuljahr 1914/15.

	Schluß	Beginn
	des Unterrichts:	
Ostern	Donnerstag, 2. April	Donnerstag, 16. April
Pfingsten	Freitag, 29. Mai, mittags	Freitag, 5. Juni
Sommer	Dienstag, 30. Juni, mittags	Dienstag, 4. August
Herbst	Freitag, 2. Oktober, mittags	Donnerstag, 15. Oktober
Weihnachten	Dienstag, 22. Dezember	Donnerstag, 7. Januar 1915.
Schluß des Schuljahres	Mittwoch, 31. März 1915.	

3. Aufnahme.

Für den Eintritt in die Sexta werden gefordert: Geläufigkeit nicht allein im mechanischen, sondern auch im logisch richtigen Lesen deutscher und lateinischer Druckschrift. Kenntnis der Redeteile und des einfachen Satzes, Fertigkeit, vorgespochene Sätze ohne grobe Fehler gegen die Rechtschreibung in leserlicher und reinlicher, deutscher und lateinischer Schrift niederzuschreiben. Sicherheit in den vier Grundrechnungsarten mit ganzen Zahlen, einige Bekanntschaften mit den Geschichten des Alten und Neuen Testaments. Es ist zweckmäßig, die Knaben mit dem vollendeten 9., spätestens mit dem 10. Lebensjahre in die Sexta eintreten zu lassen. Die Aufnahme in Sexta nach dem vollendeten 12., in Quinta nach dem 13., in Quarta nach dem 15. Lebensjahre ist in der Regel nicht gestattet.

4. Unterstützung der Schule durch die Eltern.

Um die Schüler zu geregelter, häuslicher Tätigkeit zu erziehen, empfiehlt es sich, sie bestimmte Arbeitsstunden einhalten zu lassen. Die Aufgabenbücher der Schüler geben über die häuslichen Aufgaben Auskunft. So sehr eine Beaufsichtigung der mündlichen Arbeiten erwünscht ist, so entschieden muß betont werden, daß bei den schriftlichen Arbeiten jede Hilfe unstatthaft ist. Ihnen muß durchaus der Charakter der Selbständigkeit gewahrt bleiben. Die Eltern wollen aber den schriftlichen Arbeiten Beachtung schenken und sich die Hefte ihrer Söhne regelmäßig vorlegen lassen. Soll ein Schüler, der in seinen Leistungen zurückbleibt, Privatunterricht erhalten, so ist Rücksprache mit dem Klassenlehrer am Platze; den Privatunterricht erst kurz vor der Versetzung eintreten zu lassen, ist zwecklos. Es wird gebeten, darauf zu achten, daß die Schüler bei einer Versetzung in eine höhere Klasse ihre Schulbücher nicht verkaufen, da die meisten zur Wiederholung auch dort gebraucht werden. Die geehrten Eltern werden dringend gebeten, ihren Kindern die Erlaubnis zur Teilnahme an Vergnügungen, die ihre Söhne von den Aufgaben der Schule abzulenken geeignet sind, zu versagen. Die Beaufsichtigung der häuslichen Lektüre ist sehr erwünscht. Das in der Weidmannschen Buchhandlung zu Berlin erschienene Buch des Direktors Dr. Johannesson „Was sollen unsere Jungen lesen?“ wird als zuverlässiger Wegweiser dienen können.

5. Pensionen.

Die auswärtigen Schüler stehen auch in ihrem häuslichen Leben unter Aufsicht der Schule, sie bedürfen zur Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen (Theatervorstellungen, Konzerte und dergl.) die Erlaubnis der Schule. Wahl und Wechsel der Pension bedarf der Genehmigung des Direktors. Sie ist einzuholen, bevor sich die Eltern mit dem Pensionsinhaber in Verbindung setzen. Ungeeignete Pensionen müssen auf Anordnung des Direktors verlassen werden. Es wird gebeten, den Schülern kein zu großes Taschengeld zu geben und sie zu veranlassen, über ihre Ausgaben Rechnung zu legen.

6. Schulversäumnis.

Nach jeder Schulversäumnis hat der Schüler dem Klassenlehrer eine Bescheinigung seines Vaters oder dessen Stellvertreters über die Behinderung und ihre Dauer vorzulegen. Wird ein Schüler durch Krankheit am Schulbesuch verhindert, so ist hiervon spätestens am zweiten Tage dem Klassenlehrer Mitteilung zu machen. Soll ein Schüler aus einem anderen Grunde die Schule versäumen, so ist vorher Urlaub bei dem Leiter der Anstalt entweder persönlich oder schriftlich von den Eltern nachzusuchen.

7. Abgang.

Soll ein Schüler die Anstalt verlassen, so ist dies vom Vater oder dessen Stellvertreter dem Anstaltsleiter schriftlich anzuzeigen. Erfolgt diese Abmeldung nicht spätestens bis zu dem Tage, an dem das neue Schulvierteljahr beginnt, so bleibt der Schüler zur Zahlung des Schulgeldes für das neue Vierteljahr verpflichtet.

8. Schulgeld.

Das Schulgeld für alle Klassen des Realprogymnasiums beträgt 130 Mark.

Schüler, die im Laufe eines Schulvierteljahres eintreten, sind von der Schulgeldzahlung für dieses Vierteljahr befreit, wenn sie durch ihr Abgangszeugnis nachweisen, daß sie in diesem Vierteljahr schon eine andere preußische höhere Schule besucht haben; ohne diesen Nachweis sind sie zur Schulgeldzahlung für das ganze Vierteljahr verpflichtet.

Schüler, die im Laufe eines Schulvierteljahres abgehen, sind zur Schulgeldzahlung für das ganze Vierteljahr verpflichtet.

9. Schulbeginn.

Der Unterricht im neuen Schuljahr beginnt am Donnerstag, den 16. April, morgens 8 Uhr.

10. Sprechstunden des Leiters.

In Schulangelegenheiten ist der Unterzeichnete an den Schultagen um 12 Uhr in seinem Amtszimmer zu sprechen.

Dr. Martens.

Address

1000 Broadway
New York, N.Y. 10003

Attention

Dr. Martin

Enclosure

Dr. Martin

Dr. Martin